



Informationsblatt der Stadtverwaltung Pirna

für die Anmeldung eines Kindes im Hort (1. – 4. Klasse)

Die meisten Kinder im letzten Kindergartenjahr freuen sich schon auf ihre Einschulung. Sie freuen sich darauf, bald zu den Großen zu gehören, ein Schulkind zu sein, Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen. Auch hier kann sich die Stadt Pirna sehen lassen. Mit sieben Grundschulen besteht ein altersgerechtes, pädagogisch sinnvolles und dem Stadtgebiet angepasstes Schulnetz.

Mit dem Wechsel aus einer Kindertageseinrichtung in die Grundschule geht für viele Eltern auch die Suche nach einer passenden Betreuung im Hort einher.

Grundsatz

- Alle Kindertageseinrichtungen in Pirna werden durch freie Träger der Jugendhilfe betrieben. Das bedeutet, die Anmeldung Ihres Kindes in der Grundschule ist nicht gleichzeitig auch mit der Anmeldung für einen Hort-Platz verbunden.
- In Pirna gibt es sowohl reine Horteinrichtungen sowie kombinierte Kindertageseinrichtungen die neben Krippen- und Kindergartenplätzen auch eine Hortbetreuung anbieten.
- Grundlage für die Aufnahme und Betreuung in einer Horteinrichtung ist in der Regel der Besuch der im jeweiligen Schulbezirk ansässigen Grundschule.
- Kinder aus anderen Grundschulen/Schulbezirken oder Kinder aus anderen Gemeinden können nur nachrangig und bei genügend freien Kapazitäten im Hort aufgenommen werden. Die Kinder der Gemeinde Dohma, welche die Grundschulen Neundorf und Zehista besuchen sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Da es unterjährig durchaus zu Verschiebungen innerhalb der Belegung der Horteinrichtungen kommen kann (Abmeldungen, Wegzüge etc.), stehen oftmals auch kurz vor Schuljahresbeginn weitere, bisher nicht in den Planungen berücksichtigte, freie Plätze zur Verfügung.

Verfahren

- Über das Elternportal (<https://kitaplatz.pirna.de/>) können Sie für Ihr Kind im Rahmen der verfügbaren Plätze, in der von Ihnen favorisierten Horteinrichtung, eine Reservierung vornehmen. Gern können Sie auch direkten Kontakt zur Hortleitung aufnehmen, wenn Ihnen beispielsweise kein Internetzugang zur Verfügung steht. In der Regel erfolgen diese im selben Zeitraum in welchem auch die Schulanmeldungen stattfinden.

- Sollten keine freien Plätzen mehr zu Verfügung stehen, wenden Sie sich bitte an alternative Horteinrichtungen im Grundschulbezirk.

Sind auch in diesen bereits keine Anmeldungen mehr möglich, sollten Sie Ihren Betreuungsbedarf schriftlich ggü. der Stadtverwaltung Pirna, Fachdienst Schulen und Kindertagesstätten, anzeigen.

- Zum Zeitpunkt der Reservierung kann Ihnen die Hortleitung noch keine verbindliche Zusage geben. Dies ist erst möglich, wenn feststeht, dass Ihr Kind im kommenden Schuljahr tatsächlich die ansässige Grundschule besuchen wird.
- Das Aufnahmeverfahren der Grundschulen erfolgt entsprechend § 27 des sächsischen Schulgesetzes und § 4 der Schulordnung Grundschulen, wonach der Schulleiter/die Schulleiterin über die Aufnahme entscheidet.

Die Bescheide zur Einschulung werden von allen Schulen einheitlich an einem vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus festgelegten Termin versandt, welcher in der Regel Mitte Mai des Einschulungsjahres ist.

- Erst im Anschluss erhalten Sie durch die Hortleitung weitere, verbindliche Informationen hinsichtlich der Aufnahme und Betreuung Ihres Kindes im Hort.

Kontakt:

Stadtverwaltung Pirna
Fachdienst Schulen und Kindertagesstätten
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Tel: 03501 / 556 248
Fax: 03501 / 556 331
E-Mail: kitas@pirna.de
De-Mail: kitas@pirna.de-mail.de